

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Sky Go und Sky Kids

(Stand 01.04.2018) Sky Österreich Fernsehen GmbH, Rivergate, Handelskai 92, Gate 1, 1200 Wien



Sky stellt dem Abonnenten das vereinbarte Programm nach Maßgabe der jeweils bei Vertragsschluss vereinbarten Standard-AGB zur Verfügung. Das vereinbarte Programm kann sowohl linear (über Kabel, IP-Netze oder Satellit) empfangen als auch gestreamt werden. Sky Go und Sky Kids (gemeinsam im Folgenden „Streaming-Dienste“) bieten eine Online-Zugangsmöglichkeit zu ausgewählten Inhalten des Abonnements. Zur Nutzung der Streaming-Dienste sind ausschließlich Abonnenten berechtigt, die über ein aufrechtes und aktives Abonnement unter Geltung der jeweils vereinbarten Standard-AGB verfügen. Zusätzlich zu den Standard-AGB gelten die nachfolgenden Bedingungen für die Nutzung der Streaming-Dienste:

## 1. Leistungen von Sky

**1.1** Die über die Streaming-Dienste abrufbaren Inhalte sind jeweils abhängig von den im Rahmen des Abonnements gebuchten Paketen und vom jeweiligen Endgerät (z.B. Tablet, PC). Es obliegt dem Abonnenten dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm genutzten Endgeräte die Systemvoraussetzungen erfüllen. Der Abonnent kann sich unter [www.skygo.sky.at/faq](http://www.skygo.sky.at/faq) darüber informieren, welche Endgeräte aktuell die Systemvoraussetzungen erfüllen und wie die Registrierung der Endgeräte im Detail erfolgt.

**1.2** Für die über Sky Go verfügbaren Inhalte, gilt folgende Buchungslogik des Sky Programmes:

a. Abonnenten, die im Rahmen des Abonnements das „Cinema“-Paket gebucht haben, können die jeweils für das jeweilige Endgerät verfügbaren Inhalte des Cinema Paketes abrufen.

b. Abonnenten, die im Rahmen des Abonnements das „Sport“-Paket gebucht haben, können die jeweils für das jeweilige Endgerät verfügbaren Inhalte des Sport Paketes abrufen.

c. Abonnenten, die im Rahmen des Abonnements das „Fußball Bundesliga“-Paket gebucht haben, können die jeweils für das jeweilige Endgerät verfügbaren Inhalte des Fußball Bundesliga Paketes abrufen.

d. Abonnenten, die im Rahmen des Abonnements „Premium HD“ gebucht haben, können die jeweils für das jeweilige Endgerät verfügbaren Premium HD-Sender abrufen.

**1.3** Das Angebot im Rahmen von Sky Kids stellt einen Ausschnitt kindgerechter Inhalte für Kinder und Jugendliche von 0 bis 12 Jahren aus dem Angebot Sky Go dar. Voraussetzung der Nutzbarkeit von Sky Kids ist die Buchung des Entertainment-Paketes. Im Rahmen des Angebots von Sky Kids können lediglich Inhalte genutzt werden, die ab 0 Jahre, ab 6 Jahren bzw. ab 12 Jahren freigegeben sind. Der Abonnent kann die Verfügbarkeit dieser Inhalte nach Eingabe der Zugangsdaten in Form von Profilen konfigurieren.

**1.4** Die für die Nutzung der Streaming-Dienste einsetzbaren Endgeräte müssen bei Sky registriert werden. Die Nutzung eines Streaming-Dienstes auf einem Endgerät schließt die gleichzeitige Nutzung auf einem anderen Endgerät aus. Es besteht Anspruch auf die Registrierung eines Gerätes, allerdings nicht auf die Registrierung eines bestimmten Gerätes. Die Registrierung erfolgt automatisch durch erstmaliges Log-In mit dem jeweiligen Endgerät. Sky kann die Anzahl der zur Registrierung zugelassenen Endgeräte erweitern oder in weiterer Folge reduzieren soweit dies erforderlich und für den Abonnenten zumutbar ist.

**1.5** Sky kann den Zugang zu den Streaming-Diensten beschränken, soweit dies aus technischen Gründen (z.B. zur Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes oder der Aufrechterhaltung der Netzintegrität) oder aus Gründen des Datenschutzes unter Berücksichtigung der Interessen von Sky erforderlich und für den Abonnenten zumutbar ist.

**1.6** Ist der Abonnent mit der Zahlung seiner Abonnementgebühren im Verzug, so kann Sky die Inanspruchnahme weiterer Leistungen verweigern. Sky ist insbesondere berechtigt, den Zugang zu den Streaming-Diensten zu sperren, soweit der Abonnent mit Zahlungen in Verzug ist.

## 2. Anmeldung und Login

Vor jeder Nutzung eines Streaming-Dienstes ist die Eingabe der Sky Kundennummer und der Sky PIN durch den Abonnenten erforderlich (im Folgenden „Log-In-Daten“). Der Abonnent darf die Log-In-Daten nicht an minderjährige Personen weitergeben. Außerdem darf der Abonnent seine Log-In-Daten ausschließlich zu seinem Haushalt gehörenden Personen zur Verfügung stellen.

## 3. Pflichten des Abonnenten

**3.1** Der Abonnent hat für eine ausreichende Netzqualität und für eine konstante Netzverfügbarkeit zu sorgen. Die Bereitstellung der Endgeräte und der ausreichenden Internetverbindung obliegt dem Abonnenten. Verbindungskosten (Internet) sind vom Abonnenten zu tragen.

**3.2** Eine nach Vertragsabschluss eintretende Änderung der bei Vertragsschluss anzugebenden Daten (insbesondere Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) des Abonnenten ist Sky unverzüglich mitzuteilen. Abonnenten, die das Sky TV-Programm via UPC empfangen, haben eine derartige Änderung auch ihrem UPC-Vertragspartner mitzuteilen. Sky ist berechtigt vertragsrelevante Mitteilungen wahlweise auch an die vom Abonnenten bekannt gegebene E-Mail-Adresse zu senden. Hat der Abonnent nicht über Änderungen seiner Kontaktadresse informiert, gelten Mitteilungen auch dann, wenn sie dem Abonnenten tatsächlich nicht zugegangen sind, als zugegangen, wenn Sky diese Mitteilung an die vom Abonnenten zuletzt bekanntgegebene Kontaktadresse übermittelt hat. In diesem Fall gilt die Zustellung eines Briefes an eine innerhalb von Österreich gelegene Adresse am 3. Werktag ab Versanddatum als bewirkt. E-Mails gelten als zugestellt, wenn der Abonnent sie unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann.

**3.3** Die über die Streaming-Dienste verfügbaren Inhalte sind rechtlich geschützt,

insbesondere durch Urheber- und Leistungsschutzrechte. Die Inhalte sind innerhalb der vertraglich vorgesehenen zeitlichen Grenzen ausschließlich für den privaten Gebrauch bestimmt und dürfen nur zu den in diesen Bedingungen ausdrücklich zugelassenen Zwecken genutzt werden. Insbesondere dürfen die Inhalte nicht in irgendeiner Weise bearbeitet, verändert, kopiert oder Dritten oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (z.B. durch Upload in sog. File- bzw. Streaming-Sharing Systeme oder für SMS-Dienste). Eine Weitergabe der Nutzungsdaten an Dritte ist ausdrücklich ausgeschlossen. Das unerlaubte Weitergeben von Inhalten über ein Peer-to-Peer Netzwerk, beispielsweise das unerlaubte Posting, Zugänglichmachen, Hochladen, Herunterladen oder anderweitige Verreiben von Inhalten und/oder die Unterstützung solcher Handlungen ist ausdrücklich verboten und kann zu einer außerordentlichen Kündigung dieser Vereinbarung durch Sky führen. Für den Fall, dass der Abonnent Login-Daten entgegen den o.g. Bestimmungen zur öffentlichen Vorführung von Angeboten (insbesondere im Gastronomiebereich oder für Streaming-Sharing Systeme) nutzt, ist Sky berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von € 2.500 vom Abonnenten zu verlangen. Gleiches gilt, für den Fall, dass der Abonnent die Login-Daten anderen als zu seinem Haushalt gehörenden Personen zur Verfügung stellt. Sky behält sich das Recht vor, gegen Personen, die das Angebot von Sky missbräuchlich nutzen oder nutzbar machen, zivil- und strafrechtliche Schritte einzuleiten.

**3.4** Dem Abonnenten ist es untersagt, Kindern oder Jugendlichen Zugang zu Inhalten zu gewähren, die für deren Altersstufe nicht freigegeben sind.

**3.5** Die Streaming-Dienste dürfen - vorbehaltlich der Nutzung gemäß Punkt 3.6 - nur innerhalb des Gebietes der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland genutzt werden.

**3.6** Abonnenten können ab dem 01.04.2018 Online-Inhaltedienste von Sky gemäß „Verordnung (EU) 2017/1128 des Europäischen Parlaments und des Rates zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltediensten im Binnenmarkt“ auch während eines vorübergehenden Aufenthalts in einem anderen EU-Mitgliedstaat als Österreich oder Deutschland nutzen.

## 4. Vertragslaufzeit und Kündigung

**4.1** Das Recht zur Nutzung der Streaming-Dienste endet automatisch sobald das reguläre Abonnement (egal aus welchem Grund) beendet wird.

**4.2** Die Kündigung von Sky Go bzw. Sky Kids ist jeweils zu den Kündigungsterminen des Abonnements unter Einhaltung der Kündigungsfristen des Abonnements möglich. Die Kündigung hat in Textform (z.B. per E-Mail) zu erfolgen.

**4.3** Das Recht zur fristlosen Kündigung von Sky Go bzw. Sky Kids aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## 5. Datenschutz

**5.1** Die vom Abonnenten angegebenen personenbezogenen Daten sowie Daten über Art und Häufigkeit seiner Nutzung der von Sky erbrachten Leistungen werden von Sky sowie ggf. von Dritten, welche in einem Vertragsverhältnis mit dem Abonnenten stehen, erhoben, gespeichert, genutzt, soweit dies für die Bearbeitung der Verträge, insbesondere für die Durchführung des Kundenservices sowie die Vergütungsabrechnung, erforderlich ist, und für Zwecke der Auftragsdatenverarbeitung an beauftragte Unternehmen übermittelt.

**5.2** Sky übermittelt zum Zwecke der Einbringung offener Forderungen aus dem Vertrag Daten über das Zahlungsverhalten des Abonnenten, Inhalt des laufenden Vertrags sowie einer allfälligen Beendigung des Vertrags an Rechtsanwälte oder Inkassobüros (derzeit die Infoscore Austria GmbH, Weyringergasse 1, 1040 Wien).

## 6. Microsoft PlayReady™

Soweit Programminhalte über das Internet abgerufen oder bereitgestellt werden, nutzt Sky die Microsoft PlayReady™ Zugangstechnologie, um die gewerblichen Schutzrechte, einschließlich der Urheberrechte von Sky zu schützen. Die PlayReady-Technologie dient dazu, PlayReady-geschützten und/oder Windows-Media-Digital-Rights-Management (WMDRM)-geschützten Inhalt zugänglich zu machen. Falls das Endgerät nicht in der Lage ist, die Nutzungsbeschränkungen für Inhalte in geeigneter Weise durchzuführen, kann Sky oder der jeweilige Rechteinhaber von Microsoft verlangen, die Berechtigung zur Wiedergabe von PlayReady-geschützten Inhalten über das Endgerät zu widerrufen. Ungeschützte Inhalte oder Inhalte, die von anderen Zugangstechnologien geschützt werden, sind von diesem Widerruf nicht betroffen. Sky kann vom Abonnenten eine Aktualisierung von PlayReady verlangen, um auf die Inhalte zugreifen zu können. Wenn der Abonnent diese Aktualisierung ablehnt, wird der Abonnent nicht in der Lage sein auf die Inhalte zuzugreifen, die die Aktualisierung erfordern.

## 7. Leistungsstörungen/Haftung

**7.1** Eine Haftung für Sky ist ausgeschlossen, wenn der Ausfall im Verhältnis zur Gesamtleistung nur geringfügig ist. Insbesondere haftet Sky nicht für Fehler oder Beeinträchtigungen, welche nicht im Verantwortungsbereich von Sky liegen oder für Schäden, die aus einer vom Abonnenten zu vertretenden Pflichtverletzung resultieren.

**7.2** Die Nutzung eines Streaming-Dienstes erfolgt auf eigenes Risiko des Abonnenten. Der Abonnent ist für Schäden an der von ihm eingesetzten Hard- und Software alleine verantwortlich.

**7.3** Sky haftet für Schäden aus Vertragsverletzungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Für das Verhalten ihrer Erfüllungsgehilfen haftet Sky wie für eigenes Verhalten.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Sky Go und Sky Kids

(Stand 01.04.2018) Sky Österreich Fernsehen GmbH, Rivergate, Handelskai 92, Gate 1, 1200 Wien



## 8. AGB- und Entgeltänderungen

**8.1** Sky ist berechtigt, geringfügige Änderungen in der inhaltlichen Gestaltung der Pakete und/oder Kanäle vorzunehmen, solange der Gesamtcharakter des Pakets und/oder Kanals erhalten bleibt und diese Änderungen sachlich gerechtfertigt sind, weil – ohne dass Sky hieraus ein Vorwurf gemacht werden kann – Lizenzvereinbarungen mit Dritten nicht verlängert werden konnten und diese Änderung für den Abonnenten zumutbar ist.

**8.2** Sky hat das Recht, die ggf. mit dem Abonnenten vertraglich vereinbarten Abonnementbeiträge entsprechend zu erhöhen, falls sich Lizenzkosten (insbesondere Lizenzkosten für den Erwerb von Premium-Sportrechten, Filmrechten, oder Verbreitungsrechten für Drittkanäle) für die im Rahmen des Abonnements ausgestrahlten Programme, extern verursachte Technikkosten (insbesondere von Kabelweiterleitungsentgelten durch Kabelnetzbetreiber, Erhöhung der Transponderkosten für die Satellitenverbreitung) oder Gebühren oder Steuern, die sich auf die Kosten der Ausstrahlung der im Rahmen des Abonnements gesendeten Programme auswirken, erhöhen. Eine solche Erhöhung muss dem Abonnenten rechtzeitig, aber mindestens 1 Monat im Voraus mitgeteilt werden. Die Regelung findet während der ersten 2 Monate nach Vertragsbeginn keine Anwendung.

**8.3** Falls sich die in Pkt. 8.2 genannten externen Technik- und/oder Lizenzkosten, Steuern und/oder Gebühren verringern, so wird Sky diese Reduktion entsprechend an den Abonnenten in Form einer Reduktion der mit dem Abonnenten vertraglich vereinbarten Abonnementbeiträge weitergeben.

**8.4** Klarstellend wird festgehalten, dass Sky abweichend von den Pkt. 8.1 und 8.2 gemäß § 25 Abs 3 TKG berechtigt ist, ihre AGB und Entgeltbestimmungen zu ändern. § 25 Abs. 3 TKG bleibt von den Pkt. 8.1 und 8.2 unberührt. Im Falle von nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen wird deren wesentlicher Inhalt dem Abonnenten mittels gesondertem Schreiben mindestens ein Monat vor In-Kraft-Treten der Änderung in schriftlicher Form mitgeteilt. Gleichzeitig wird der Abonnent von Sky auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen sowie darauf, dass er berechtigt ist, den Vertrag bis zu diesem Zeitpunkt kostenlos zu kündigen, hingewiesen.

**8.5** Sky kann Vertragsänderungen auch einvernehmlich mit dem Abonnenten vereinbaren. Der Abonnent erhält ein Angebot zur einvernehmlichen Vertragsänderung mindestens 1 Monat vor In-Kraft-Treten der geplanten Änderungen in

schriftlicher Form. In diesem Angebot sind sämtliche Änderungen abgebildet. Zusätzlich findet der Abonnent einen Hinweis auf die Volltext-Version unter [www.sky.at/agb](http://www.sky.at/agb). Gleichzeitig informiert Sky den Abonnenten über den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der geplanten Änderungen. Das Angebot gilt als angenommen, wenn der Abonnent nicht bis zum In-Kraft-Treten der geplanten Änderungen schriftlich widerspricht. Sky wird den Abonnenten in diesem Angebot über diese Frist sowie über die Bedeutung seines Verhaltens informieren.

## 9. Möglichkeit der Einleitung eines Streitbelegungsverfahrens nach § 122 Telekommunikationsgesetz (TKG)

Unabhängig von der Zuständigkeit der Gerichte kann der Abonnent der Regulierungsbehörde (RTR) Streit- oder Beschwerde-Fälle vorlegen, z.B zur Qualität der Leistungen von Sky, bei Zahlungsstreitigkeiten zwischen Sky und dem Abonnenten, die nicht einvernehmlich zu lösen waren oder bei behaupteten Verletzungen des TKG. Die RTR bemüht sich um eine einvernehmliche Lösung und informiert den Abonnenten und Sky über ihre Ansicht zu diesem Fall. Auf der Website der RTR unter [www.rtr.at](http://www.rtr.at) findet der Abonnent weitere Informationen, z.B. Verfahrensrichtlinien.

## 10. Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der AGB im Übrigen unberührt.